

Erwartungen der Krankenkassen an Psychotherapie und Psychotherapeuten im Zuge der Umsetzung der G-BA-Beschlüsse/Strukturreform

Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender AOK-Bundesverband
11. Landespsychotherapeutentag Berlin, 24. September 2016

Wie alles begann

Januar 1999:	PsychThG schafft die neuen Heilberufe der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
1999 / 2004:	BSG-Urteile zur psychotherapeutischen Vergütung: <i>„Diese Sondersituation gebot es, die Gruppe der Psychotherapeuten vor einem von ihr nicht aufzufangenden Punktwertverfall zu schützen und ihr im Wege der Honorarverteilung Punktwerte in einer Größenordnung zu garantieren, die ihr Überschüsse aus vertragsärztlicher Tätigkeit auf einem Niveau ermöglichte, das ungefähr demjenigen anderer Arztgruppen entspricht.“ (BSG-Urteil vom 28.01.2004)</i>
Januar 2013:	Überführung der probatorischen Sitzungen und der antragspflichtigen Leistungen in die extrabudgetäre Vergütung



Das Problem mit den Wartezeiten



Tabelle 4

Zeitraum bis zum Start einer ambulanten Psychotherapie
„Wie lange mussten Sie auf ein erstes Vorgespräch bei einem Therapeuten warten?“
und „Wie viele Wochen vergingen zwischen dem letzten Vorgespräch und dem Beginn Ihrer Therapie?“

Anteile in %, 237 GKV-Versicherte mit Psychotherapieerfahrung

Zeitraum bis zum ersten Vorgespräch	... zwischen letztem Vorgespräch und Beginn der Therapie
≤ 1 Woche	27,0	35,4
> 1 bis ≤ 2 Wochen	20,3	25,3
> 2 bis ≤ 4 Wochen	21,5	14,3
> 1 Monat bis ≤ 3 Monate	16,5	8,0
> 3 Monate	5,1	1,7
weiß nicht/keine Angabe	9,7	15,2
durchschnittliche Wochenanzahl	4,5	2,7

Nach ihrer Entscheidung für eine Psychotherapie konnte die Mehrheit der Befragten innerhalb eines Monats ein Erstgespräch mit einem Psychotherapeuten führen. Nach dem Ende der fünf bis acht Vorgespräche begann die eigentliche Therapie in durchschnittlich weniger als drei Wochen.
Quelle: WIdO-monitor 2014

	Wartezeiten für Erstgespräch
BPtK (2011)	8,8 Wochen <ul style="list-style-type: none"> • 12,5 Wochen mit Warteliste • 4,6 Wochen ohne Warteliste
KBV (2014)	69 % der Versicherten innerhalb von 4 Wochen
WIdO (2014)	4,5 Wochen



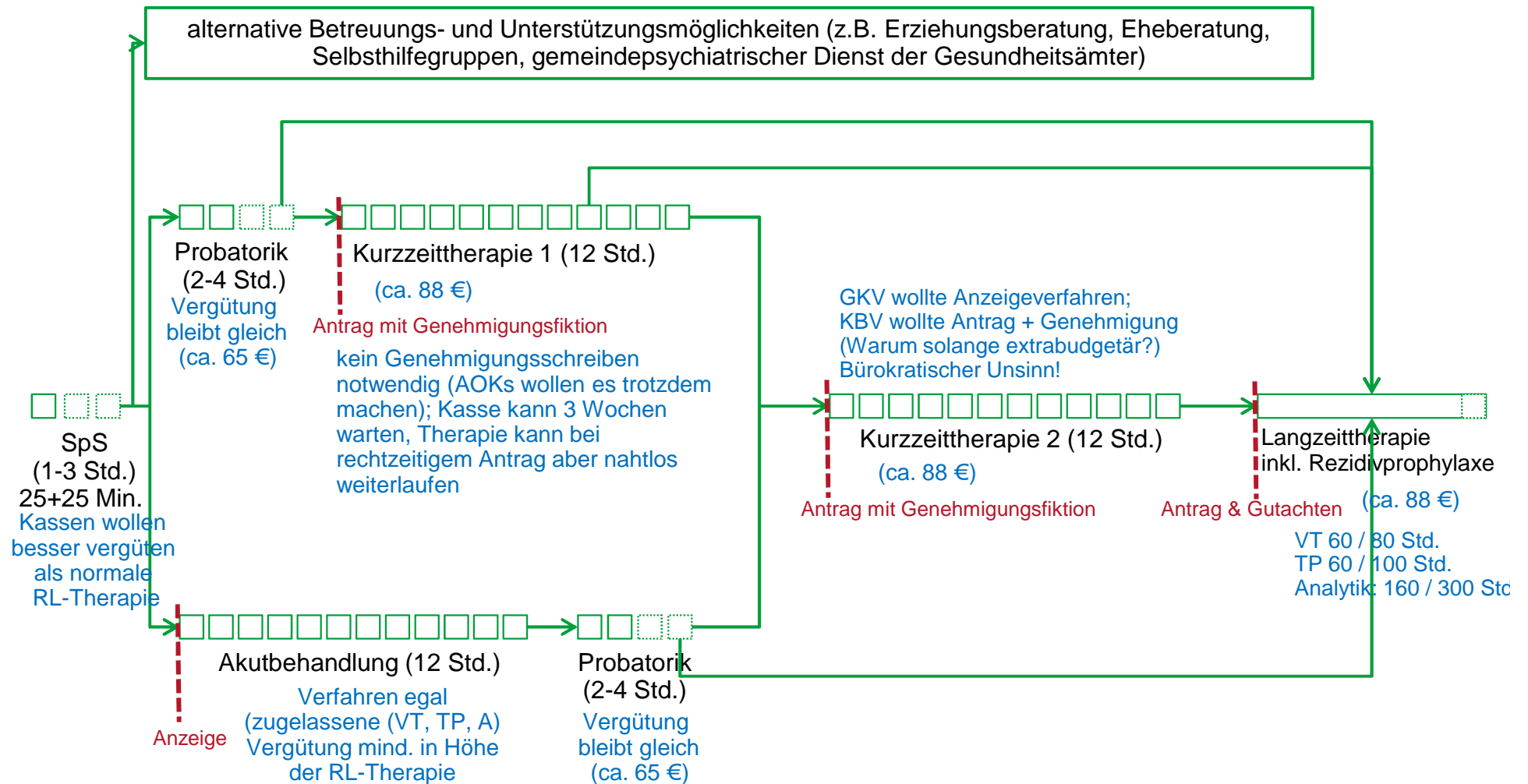
Der Weg zur Psychotherapie-Richtlinie

März 2013:	Auftrag des Verwaltungsrates an den GKV-SV zur Weiterentwicklung des Angebotes der ambulanten Psychotherapie
November 2013:	Koalitionsvertrag der großen Koalition hält fest: <ul style="list-style-type: none">• Reduzierung der Wartezeiten in der ambulanten Psychotherapie• Schaffung eines zeitnahen Angebotes an Kurzzeittherapie• Förderung der Gruppentherapie
März 2014:	G-BA richtet eine AG ein, in der ein gemeinsames Konzept zur Strukturreform in der ambulanten Psychotherapie erarbeitet werden soll
Juli 2015:	G-BA wird beauftragt, bis Ende Juni 2016 die Psychotherapie-Richtlinie zu überarbeiten
Juni 2016:	Beschluss des G-BA zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie
September 2016:	Nichtbeanstandung mit Auflagen durch das BMG



Strukturreform der ambulanten Psychotherapie

(Abbildung für Erwachsene)



Erwartungen der Krankenkassen an Psychotherapie und Psychotherapeuten im Zuge der Umsetzung der G-BA-Beschlüsse/Strukturreform

Martin Litsch, Berlin, 24. September 2016

Welche Vorteile hat die Strukturreform für unsere Versicherten?

- Niederschwelliger Zugang zur Psychotherapie
- Bessere Orientierung für die Versicherten
- Schnelle Hilfe bei akuten Behandlungsanlässen
- Verhinderung von Chronifizierung und stationären Aufenthalten
- Verkürzung der Wartezeiten



Konsequenzen der Strukturreform für die Psychotherapeuten?

- Verpflichtung zur Sprechstunde als offene Sprechstunde oder nach Terminvereinbarung
- Reduzierung des Bürokratieaufwandes
 - Abschaffung der grundsätzlichen Gutachterpflicht für Kurzzeittherapien und bei der Fortführung der Langzeittherapie
 - Mehraufwand durch Unterteilung der Kurzzeittherapie in zwei Abschnitte war nicht durch die GKV initiiert, aber von der KBV im G-BA gewollt



Ausblick und weiterer Handlungsbedarf

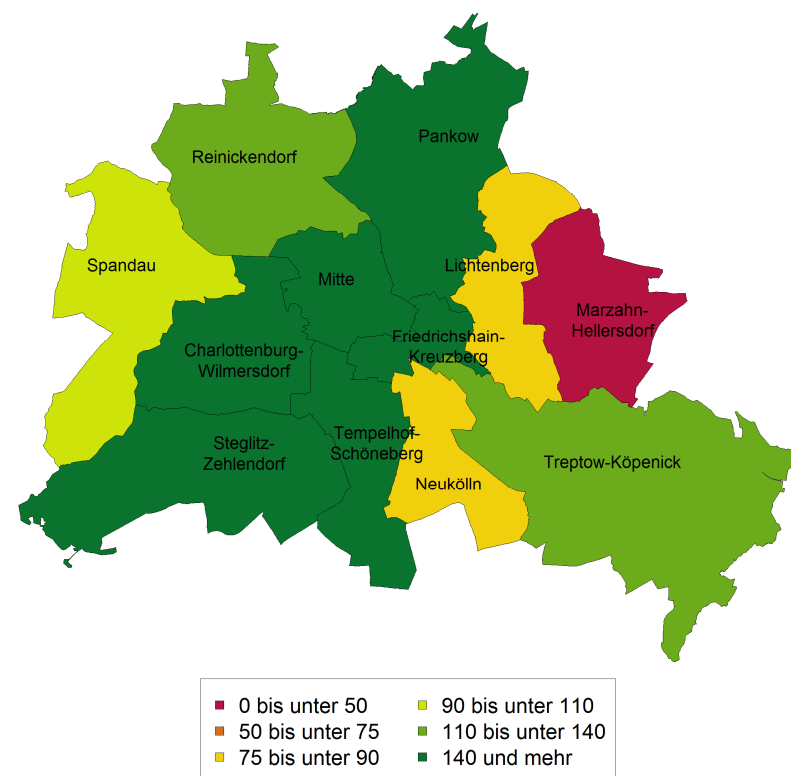
- Nichtbeanstandung des Beschlusses zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie mit Auflagen durch das BMG
 - Sprechstunde darf keine „Kann“-Leistung für die Psychotherapeuten sein, sondern muss verpflichtend sein
 - Beanstandung der Dokumentationsbögen aufgrund der Übermittlung personenbezogener Daten
- Erweiterung der Perspektive durch Einbeziehung neuer Technologien für das psychotherapeutische Angebot (z.B. MoodGym)
- Weiterentwicklung der Bedarfsplanung für Psychotherapeuten
 - Auftrag an den G-BA bis Ende 2016, die Verhältniszahlen (Arzt-Einwohner-Relation) auch im Hinblick kleinräumigerer Planung zu prüfen



Exkurs Bedarfsplanung

■ Versorgungsgrade der Psychotherapeuten innerhalb Berlins

Verwaltungsbezirk	Versorgungsgrad
Charlottenburg-Wilmersdorf	525,0
Friedrichshain-Kreuzberg	167,1
Lichtenberg	81,9
Marzahn-Hellersdorf	47,0
Mitte	169,3
Neukölln	89,4
Pankow	153,0
Reinickendorf	123,3
Spandau	97,9
Steglitz-Zehlendorf	346,4
Tempelhof-Schöneberg	340,7
Treptow-Köpenick	113,0



A decorative graphic on the left side of the slide. It consists of a semi-circular shape with a textured, light-colored background. Overlaid on this shape are white, stylized outlines of a leaf and a branch, resembling a stylized 'P' or a similar symbol.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit